



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die Schulen und
Kindertageseinrichtungen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 06.10.2020

Aktenzeichen Z
(Bitte bei Antwort angeben)



Corona-Pandemie

Landesregierung setzt Pandemiestufe 2 in Kraft

Gesundheitserklärungen sind nach den Herbstferien wieder vorzulegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Ihren tatkräftigen und umsichtigen Einsatz ist es in Baden-Württemberg gut gelungen, wieder einen stabilen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an den Schulen und den Kindertageseinrichtungen zu etablieren. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Die niedrigen Infektionszahlen hatten es erlaubt, viele Kontaktbeschränkungen zu lockern. Umfangreiche Hygienekonzepte sowie allgemeine Hygienemaßnahmen wurden situationsangemessen auch an den Schulen und den Kindertageseinrichtungen eingeführt und haben sich bewährt. Die Testkapazitäten wurden auch mit Blick auf das in Ihren Einrichtungen tätige Personal gezielt ausgeweitet. Gerne weise ich darauf hin, dass wir das Zeitfenster, in dem die in Ihren Einrichtungen Beschäftigten bis zu zwei kostenlose Testungen symptomunabhängig in Anspruch nehmen können, bis zum Ende der Herbstferien, also bis zum 1. November, ausgeweitet haben.

Bitte beachten Sie, dass der Minister für Soziales und Integration nun die **Pandemiestufe 2** erklärt hat. Dies beruht insbesondere auf der Feststellung, dass die landesweite

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

7-Tage-Inzidenz von über 10 Fällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten wird und die wöchentlichen Fallzahlen leicht gestiegen sind.

Ziel dieser Neubewertung der Lage ist es, der Ausbreitung des Infektionsgeschehens noch einmal besondere Aufmerksamkeit zu widmen und für die Bedeutung der Hygienekonzepte erneut zu sensibilisieren. Aus diesem Anlass bitten wir Sie, sich Ihrer Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort noch einmal gezielt zu vergewissern. Bitte tragen Sie für die Einhaltung der Hygienevorgaben im Wege der Eigenkontrollen Sorge.

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens ist die Durchführung eintägiger außerunterrichtlicher Veranstaltungen weiterhin vertretbar und daher möglich.

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie schon jetzt darauf aufmerksam, dass nach den Herbstferien die zum Schuljahresbeginn vorgelegten Gesundheitserklärungen zu erneuern sind (§ 6 Abs. 2 Corona-Verordnung Schule, § 6 Abs. 2 Corona-Verordnung Kita). Die aktuellen Formulare hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.km-bw.de.

Für Ihre Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten danke ich Ihnen einmal mehr sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Michael Föll
Ministerialdirektor